

DIE LANDESSYNODE  
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN  
VORSITZENDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

**Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**zur Prüfung der AKK 2024 und der Wirtschaftsführung**  
**im Rahmen der Tagung der Landessynode am 24. November 2025 in Amberg**

*„Mit der Prüfung sparen, statt an der Prüfung sparen!“*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrter Herr Landesbischof,  
sehr verehrte Mitglieder des Landeskirchenrates,  
hohe Synode,

wie ihnen allen mehr als deutlich klar ist, befinden wir uns als Kirche in einem nachhaltigen Transformationsprozess. Diese Veränderungen setzen uns unter einen erheblichen finanziellen Druck, der zu einschneidenden strukturellen Veränderungen und zu einer steten strategischen und inhaltlichen Neuausrichtung führt. Geld kann nur einmal ausgegeben werden und Skandale können wir uns als Kirche in einer Zeit, in der Vertrauen ein unersetzbares Gut ist, ohnehin nicht leisten. Der Prüfung unseres kirchlichen Handelns – und der Haushalt ist ja nichts anderes als kirchliches Handeln in Zahlen – kommt somit eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist als Resultat der aktuellen Prüfung festzustellen, dass die durch die Synode erfolgte Profilierung:

*„Mit der Prüfung sparen, statt an der Prüfung sparen!“*

sich bewährt und finanzielle Effekte hat, die ein Vielfaches der jährlichen Aufwendungen für unser Rechnungsprüfungsamt betragen. Von daher danke ich Ihnen gleich zu Beginn für Ihr Vertrauen, aber auch für die Unterstützung unserer in der Verfassung festgeschriebenen unabhängigen Rechnungsprüfung als ureigenes Element synodalen Handelns. Im Laufe des folgenden Berichtes werde ich auf einige Beispiele hinweisen und möchte mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des

LKR und den Mitarbeitenden im LKA bedanken, die an dem Ergebnis so aktiv mitgearbeitet haben und Prüfung als gemeinsame Chance der Verbesserung ansehen.

Aber nun zu den konkreten Prüfungsergebnissen, die ich Ihnen in Form ausgewählter Schwerpunkte und mit Unterstützung des „Ampelsystems“ kurz vorstellen möchte.

Zunächst ein Überblick über die Prüfung der Rahmenbedingungen, unter denen die ELKB und das Landeskirchenamt ihre Aufgaben erfüllen. Dabei geht es um den Umgang mit Risiken, um die Erfüllung von Compliance-Regeln sowie die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems - insbesondere in den Verwaltungsabläufen des Landeskirchenamts.

Wie der jeweils zum Haushalt vorgelegte Risikobericht zeigt, beschäftigt sich der LKR mit den großen grundsätzlichen Risiken, die sich aus den Veränderungen im Mitgliederbestand und den Kirchensteuereinnahmen ergeben. Einen besonderen Risikoaspekt bilden weiterhin die Haftungsverhältnisse wie z. B. bei der EZVK. Hier muss die ELKB im Fall der Fälle in gesamtschuldnerische Haftung treten. Für die Sanierungsgelder zur EZVK wurde eine angemessene Rückstellung gebildet. Allerdings fehlt zur genaueren Einordnung dieses Risikos einer Gewährträgerhaftung weiterhin eine vertiefende Übersicht der betroffenen Rechtsträger. Auch sollte die ELKB ihre Zustimmungsrechte dazu verwenden um bessere Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte satzungsgemäß zu verankern. Beide Anregungen haben wir – fast wortgleich – bereits im Prüfungsbericht des vergangenen Jahres vorgetragen.

Beim Risikomanagement im diakonischen Bereich zeigte die Prüfung auf, dass es keine Hinweise auf besondere Haftungstatbestände zu Lasten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern oder des Diakonischen Werks Bayern gibt. Auch wenn grundsätzlich ein allgemeines Bewusstsein für Risiken erkennbar ist, sollten sowohl die rechtlichen als auch die organisatorischen wie technischen Bedingungen für eine höhere Aussagegenauigkeit und Prognosefähigkeit der Risikofrüherkennung verbessert werden. Als erste Maßnahme wurde bereits umgesetzt, dass ab 2026 die Teilnahme von Zuwendungsempfängern am verbandlichen Risikoma-

nagement verpflichtend ist. Weitere konkrete Anregungen finden sie im Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Zum Umgang mit den Compliance-Regeln ist festzustellen, dass sich unsere Landeskirche hier auf einem guten Weg befindet und große Anstrengungen unternommen wurden. Herzlichen Dank dafür!

Bezüglich der steuerlichen Pflichten der ELKB ist ein **Tax Compliance Management** System eingerichtet; hier muss jedoch die Dokumentation aus 2021 den aktuellen organisatorischen Gegebenheiten und steuerlichen Regelungen angepasst und regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt werden.

Das interne Kontrollsyste war in den vergangenen Prüfungsberichten immer wieder Thema. Insbesondere die Definition klarer Geschäftsprozesse und deren Zuordnung war auch von Seiten der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt (zuletzt Anfang 2024) immer wieder angesprochen worden.

Daher wurde beschlossen, eine vollständige Prozesslandkarte für das LKA zu erstellen. An den Prozessen wird allerdings noch gearbeitet und es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung lediglich 42 der erarbeiteten 210 Geschäftsprozesse und 12 von 55 Prozesslandkarten im Intranet veröffentlicht. Hier muss kontinuierlich weitergearbeitet werden, damit sich auch der entsprechende Nutzen entfalten kann.

Weiterarbeit - dies gilt auch für die **IT-Sicherheit**: Hier wurden weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die das Schutzniveau nachhaltig erhöhen. Dazu gehören die ganzheitliche verpflichtende Multifaktorauthentifizierung, die nun im Oktober 2025 auf den Weg gebracht wurde.

Das Thema SAP und die Systemsicherheit, gerade auch hinsichtlich gesetzeskritischer Berechtigungen, war seit Einführung von SAP in der Landeskirche jährlich Teil dieses Berichtes und ich möchte nur an meine Vorgänger Werner Scheler und Günter Gloser erinnern.

Auch im Rahmen der Prüfung zum Haushaltsjahr 2024 wurde das SAP-System im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes von einem externen Dienstleister untersucht. Dies umfasste beide bei der ELKB aktuell im Einsatz befindlichen Varianten

Der erstellte Bericht zeigt zum wiederholten Male gesetzeskritische Sicherheitsmängel auf, die aus Sicherheitsgründen nicht zulässig sind. Dies führt zu der Feststellung, dass durch die aufgezeigten Mängel in beiden SAP-Systemen die Beweiskraft und die Nachvollziehbarkeit des Rechenwerks eingeschränkt sind. Entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Systemsicherheit sollten zeitnah umgesetzt werden, um die Sicherheit in den Systemen zu gewährleisten. **Vor diesem Hintergrund schlägt der Prüfungsausschuss der Landessynode vor, in diesem Jahr eine Entlastung mit der Auflage zu erteilen, diese Mängel nun endlich abzustellen. Die genaue Formulierung folgt am Ende dieses Berichts.**

Die zeitnahe Prüfung der Personalverwaltung im Landeskirchenamt ergab weitgehend positive Ergebnisse. Die Prüfung hinsichtlich der Mehrarbeitsvergütung und der Stufenzuordnung nach TV-L zeigte Verbesserungsbedarf auf. Zu den wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung 2022 bei der Abrechnung der Beihilfe, die aktuell an die BBZ GmbH Bad Dürkheim ausgelagert ist, **hat die Verwaltung noch keine verbessernden Maßnahmen mitgeteilt.**

Die Prüfung der Umsetzung des Rechenzentrumswechsels für die Personalwirtschaft von ca. 27.000 Personen vom Kirchlichen Rechenzentrum Südwestdeutschland zur ECKD GmbH in Kassel in 2024 zeigte Defizite beim Migrationsvorgehen. Entsprechendes gilt auch für die Nachvollziehbarkeit anhand der vorgelegten Unterlagen in Bezug auf Bestimmungen zur IT-Sicherheit, zum Datenschutz sowie den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Die angegebene Dringlichkeit für den Wechsel des Rechenzentrums konnte prüfungsseitig nicht bestätigt werden. Es wurden seitens der Verwaltung für die ELKB sehr nachteilige Vertragsbedingungen des Dienstleisters in Kauf genommen. Das Prüfungsergebnis zeigt, dass in der ELKB das Projektmanagement wesentlich verbessert werden und dabei auch der Blick auf einzuhaltende gesetzliche Anforderungen gerichtet werden muss.

Nun zum Stand des Projekts „Auf zum KIDICAP!“ zur Umstellung der Personalabrechnung auf KIDICAP: Hier sind in den zurückliegenden Jahren wesentliche Verschiebungen bei Projektumfängen und Budgets zu erkennen. Der Schwerpunkt

der Projektaktivitäten hat sich von einer Organisationsverbesserung in der Personalverwaltung hin zu einer technischen Umstellung des Personaladministrationsystems zum 01.01.2026 (statt ursprünglich zum 01.01.2025) verlagert. Nun wurde die Umstellung nochmals auf den 01.01.2027 verschoben.

Vor dem Hintergrund der wiederholten Verschiebung erscheint eine unverzügliche, von den aktuellen Projektbeteiligten unabhängige, grundsätzliche Überprüfung dahingehend zwingend geboten, welche Alternativen bestehen: z. B. inwieweit eine längerfristige Fortsetzung der Entgeltabrechnung auf SAP®-Basis in einem vereinfachten Abrechnungsmodell oder ein Abbruch des Projekts und eine andere Durchführung der Entgeltabrechnung für die ELKB dauerhaft vorteilhafter wären.

Positiv ist festzustellen, dass die Erkenntnisse aus der letzten Lohnsteueraußenprüfung und Betriebsprüfung beim PSZ und der ZGAST Ansbach entsprechend umgesetzt wurden. Insbesondere konnte hinsichtlich der Versteuerung des Sachbezugswerts bei Pfarrdienstwohnungen und anderen das Anrufungsauskunftsverfahrens mit der Finanzverwaltung abgeschlossen werden. Die konkrete Auswirkung auf die Praxis ist in der Folge noch zu überprüfen.

Zum von der Landessynode beschlossenen Haushalt 2024 kann bestätigt werden, dass dieser grundsätzlich im vorgegebenen Rahmen umgesetzt wurde. Die Ergebnisrechnung schloss mit Jahresüberschuss in Höhe von 165,6 Mio. EUR ab. Geplant war (nach Jahresüberträgen verändert) ein Überschuss von 4,5 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis ist beeinflusst von Sondereffekten aus dem Versorgungsreich. Dort kam es zu einem Versorgungsminderaufwand von 100 Mio. EUR. Ursache sind verschiedene Effekte (z. B. die – wie vom Prüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt seit langem empfohlen – erstmalige Anwendung der Echtdaten mit einer Entlastung von weiteren 44 Mio. EUR) und versicherungsmathematische Gewinne, auf die wir ebenfalls hingewiesen haben. Mit der Prüfung sparen, statt an der Prüfung sparen... ein Beispiel!

Dies zeigt sich auch im Jahresabschluss: Bei den Positionen im Zusammenhang mit der Versorgung werden die gerade angesprochenen positiven Effekte auch sichtbar. Auf der Aktivseite stieg die Absicherung von Versorgungslasten insbesondere

aufgrund der Rentenerhöhungen und der neuen Datengrundlage aufgrund einer aktuellen Stichprobe um rund 99 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhten sich die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nicht mehr so stark. Hintergrund ist hier auch die erstmalige Nutzung der Daten aus der Einzelerfassung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten. Bei den Orts- und Familienzuschlägen für Versorgungsanwärter bedarf es allerdings einer Überarbeitung.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wurde die vom Landeskirchenrat vorgegebene Zielrendite im Bereich des Geld- und Wertpapiervermögens von 3,0 % im Jahr 2024 mit einer Rendite von 7,1 % übertroffen. Im Laufe des Jahres 2024 erfolgte die Umstellung der Anlagestrategie auf eine strategische Allokation von Anlageklassen (SAA), wobei zwei Mandate in der bisherigen Value at Risk-Strategie verblieben.

#### Sachstandsbericht ECN

Auf der Herbsttagung im November 2020 hat die Landessynode die Realisierung des Immobilienentwicklungsprojekts „Evangelischer Campus Nürnberg“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 177,8 Mio. Euro beschlossen. Dabei wurde eine prognostizierte Rendite des eingesetzten Kapitals über eine Laufzeit von 25 Jahren von 3,34 % p.a. beschlossen.

Der Fertigstellungstermin musste mehrfach vom Jahr 2023 bis aktuell dem 2. Halbjahr 2026 verschoben werden. Die Verzögerung lässt sich teilweise durch äußere Umstände (wie z.B. Lieferkettenprobleme, die Corona-Pandemie) und teilweise durch anfängliche Defizite in der Projektstruktur begründen.

Mit Gesamtinvestitionskosten – einschließlich des Ankaufs – von prognostizierten 221,26 Mio. Euro liegt das Projekt etwa 44 Mio. Euro über der im Jahr 2020 geplanten Gesamtinvestition aber in dem von der Landessynode 2023 beschlossenen Rahmen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden höheren Fördermittel und der Umsatzsteuer-Erstattung liegt das Projekt aber noch innerhalb des realistischen Budgets.

Nicht zu vergessen werden darf bei dieser Betrachtung ebenfalls nicht, dass laut Statistischem Bundesamt – der Baupreisindex für Neubau von Nichtwohngebäuden im gleichen Zeitraum um rund 46 Prozent gestiegen ist.

Positiv ist, dass den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in Teilen gefolgt wurde und mittlerweile eine funktionierende Projektstruktur etabliert und eine DGNB-Zertifizierung in Auftrag gegeben wurde. Wie allerdings schon in vorherigen Berichten ausgeführt besteht aus Sicht der Prüfung ein nicht unerhebliches Finanzierungsrisiko durch das Auslaufen der Zinsfestschreibung im Jahr 2032.

Zu der Frage, ob unter den gegebenen Umständen die prognostizierten Zielrendite in der Größenordnung von 3 Prozent erreicht werden kann, hat Herr Prof. Dr. Nitsche zuvor bereits berichtet. Wir werden den weiteren Projektverlauf und die tatsächlich erreichte Rendite auf Ebene der ELKB weiter im Blick behalten.

Hinsichtlich der übrigen Dienstimmobilien der ELKB ist festzustellen, dass im Rahmen des Instandhaltungsmanagements der Bauunterhalt nicht nach Notwendigkeit, sondern von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln beeinflusst wird. Daher können nicht alle tatsächlich notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Auch hieraus ergeben sich Fragen zum weiteren Umgang mit Immobilien in der Landeskirche. Letztlich ergibt sich ein Substanzverlust durch den fehlenden Bauunterhalt.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Prüfung der Allgemeinen Kirchenkasse für das Jahr 2022 im Herbst 2023 hatte unsere Konsynodale Cornelia Meinhard nach den Auswirkungen der pauschalen Absenkung des Steuervorteilsausgleichs für alle Versorgungsempfänger gefragt. Dadurch erhalten viele Versorgungsempfänger Zahlungen über das hinaus, was ihnen eigentlich zusteht.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte aufgrund dieser Nachfrage – und auf Bitte der Landessynode - eine Berechnung der sich ergebenden Belastung für die Landeskirche erstellt, über die ich sie alle mit Schreiben vom April 2024 informiert hatte. Danach werden seit der Rechtsänderung aktuell um die 1,5 Mio. EUR jährlich zu wenig Steuervorteilsausgleich bei Versorgungsempfängern abgezogen. Dies geht zu Lasten der Allgemeinen Kirchenkasse!

Die ursprünglich daraufhin geplante Änderung war dann von Anfang 2025 auf Anfang 2026 verschoben worden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte auf Bitte der Verwaltung mögliche Regelungsalternativen sowie technische Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Wegen einer im Raum stehenden weiteren Verschiebung der Korrektur auf Anfang 2027 – und somit 1,5 Mio. Euro erneut zu wenig Steuervorteilsausgleich zu Lasten unserer Kirchenkasse - stand das Thema nun auch auf der Tagesordnung des Finanzausschusses beim Ausschusstag. Herr OKR Reimers konnte hier berichten, dass nun doch im Jahr 2026 eine Lösung mit Wirkung zum 01.01.2026 möglich wird. Ich danke der Abteilung P für die Aufnahme der Impulse und der vorgeschlagenen Regelungen des Rechnungsprüfungsamtes bzw. -ausschusses.

### **Zusammenfassung der Rechnungsprüfung im Bereich der Landeskirchenstelle**

Die Evang.-Luth. Landeskirchenstelle prüft bei 1.210 Kirchengemeinden, die keiner Gesamtkirchengemeinde angehören, die Jahresrechnungen und die außerordentlichen Rechnungen über Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen. Außerdem werden von der Landeskirchenstelle die Jahresrechnungen von 295 sonstigen kirchlichen Stiftungen mit einem Geldgrundstockvermögen von über 82 Mio. € und einem Grund- und Immobilienvermögen von mehr als 100 Mio. € geprüft.

### **Prüfung von Kirchengemeinden**

Nach Jahren mit hoher Fluktuation ist die Personalsituation im Sachgebiet Prüfung seit drei Jahren stabil. Diese Kontinuität ermöglichte eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Prüfungsarbeit. Insbesondere der Abbau von Prüfungsrückständen sowie die Bewältigung neuer Herausforderungen – etwa bei der Prüfung der ersten doppischen Jahresabschlüsse im kirchengemeindlichen Bereich – profitierten davon maßgeblich. Im Prüfungszeitraum 2024/2025 war die laufende Rechnungsprüfung allerdings stark belastet durch zwei wegen des Verdachts auf missbräuchliche Verwendung von Geldern notwendige Sonderprüfungen. Gerade diese Prüfungen unterstreichen die Notwendigkeit kontinuierlicher Kontrolle um Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Jahresrechnungen und außerordentlichen Rechnungen wurden stichprobenartig und risikoorientiert geprüft. Die Prüfungen konzentrierten sich auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der Vermögenswerte, wobei die zunehmende Komplexität in den Kirchengemeinden zu Überforderungen und eigenständigen, nicht immer regelkonformen Entscheidungen führte. Eine Professionalisierung der Verwaltung wird deshalb auch aus Sicht der Rechnungsprüfung empfohlen.

Die Landeskirchenstelle strebt an, die noch vorhandenen Prüfungsrückstände im nächsten Jahr vollständig abzubauen und die Qualität zu sichern, wobei die Umstellung auf die Doppik und die Verwaltungsreform zusätzliche Anforderungen darstellen werden und wir generell das Thema Prüfung in diesen Prozessen – soviel als Anmerkung des Prüfungsausschusses – neu denken müssen.

Die Prüfungen der sonstigen kirchlichen Stiftungen sind aufgrund vielfältiger Rechnungslegungsformen anspruchsvoll und erfordern viel Beratung. Dabei traten insbesondere Defizite in der Dokumentation sowie bei der Finanzverwaltung zutage. Gleichzeitig war ein wachsendes Bedürfnis der Stiftungsorgane nach Unterstützung bei der sicheren Vermögensanlage festzustellen.

### Schlussbemerkung

Abschließend ist festzustellen, dass zwei Auflagen der Prüfung abgearbeitet wurden und nun gestrichen werden können. So wurde nun erstmals die geforderte Einzelerfassung der berücksichtigungsfähigen Zeiten für die Versorgung durchgeführt (Auflage aus der Prüfung AKK 2013) – dafür ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeitenden im Bereich Versorgung von Abteilung P - zum anderen wurde eine Strategie für den Umgang mit Dienst- und Sonderimmobilien (Auflage aus der Prüfung AKK 2014) vorgelegt. Auch hierfür herzlichen Dank und die bestehenden Auflagen können gestrichen werden.

Offen ist nur noch Auflage zum Internen Kontrollsyste inkl. Dokumentation aus den Prüfungen 2011 und 2013. Hier habe ich eingangs berichtet, dass entsprechende Schritte zur Abarbeitung bereits fortgeschritten sind. Somit besteht die Hoffnung, dass auch diese Auflage bald als erledigt angesehen werden kann.

Abschließend dankt der Rechnungsprüfungsausschuss allen Beteiligten, vor allem aber den Mitarbeitenden in Rechnungsprüfungsamt und Landeskirchenstelle, besonders aber auch den Mitgliedern des Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes ausdrücklich und schlägt der Landessynode folgenden Beschluss vor, der – wie bereits angekündigt – eine neue Auflage zur zeitnahen Abarbeitung der Mängel im SAP-System enthält:

***Dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt wird für die Allgemeine Kirchenkasse 2023 gemäß Art. 86 Abs. 2 Satz 3 KVerf, § 15 Abs. 4 RPrAG, § 58 Abs. 4 Satz 1 KHO unter der Auflage Entlastung erteilt, sämtliche gesetzeskritische Sicherheitsmängel in den Einstellungen des SAP®-Systems (GoBD, SOD) abzustellen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass in Zukunft Mängel ausgeschlossen werden können. Der Nachweis hierüber ist spätestens mit der Prüfung der AKK 2026 (im Jahr 2027) zu führen.***

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



Martin Finzel

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses